

REGELN FÜR STRASSEN- MUSIK IN GRAZ

Hier darf nur mit Anmeldung gespielt werden.

Wer darf spielen?

Musizieren dürfen in Graz nur Einzelpersonen oder Gruppen von maximal fünf Personen. Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

Wann darf gespielt werden?

Täglich in der Zeit von 11 bis 14 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.

Abstand halten

Es gilt ein Mindestabstand von fünf Metern von Hauseingängen und -einfahrten, Geschäftseingängen und -einfahrten während der Geschäftszeiten, sowie Passagen und gastgewerblich benutzten Straßenflächen. Des Weiteren: 50 Meter Abstand von anderen Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen sowie Schulen und Kirchen.

Ort wechseln

Nach spätestens 30 Minuten müssen Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen den Ort wechseln, der neue Spielort muss mindestens 100 Meter vom bisherigen entfernt sein. Nach dem Ortswechsel darf der bisherige Spielort 30 Minuten lang nicht für Straßenmusik benützt werden.

Keine Verstärker

Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln ist nicht erlaubt.

Kein Entgelt

Für die Musikdarbietung darf kein Entgelt verlangt werden, erlaubt sind lediglich freiwillige Spenden.

Anmeldung

Innerhalb der Innenstadt-Zone ist eine Anmeldung Pflicht. In dieser Zone (siehe Rückseite) müssen sich Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen vor Ihrem Auftritt anmelden. Jedes musizierende Mitglied einer Gruppe muss angemeldet sein. Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) im Rathaus der Stadt Graz von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 14 Uhr oder elektronisch auf der Homepage der Stadt Graz. Pro Kalenderwoche sind je Musiker und Musikerin maximal drei Anmeldungen möglich. Insgesamt können pro Tag nicht mehr als 30 Anmeldungen erfolgen.

Anmeldung für die Innenstadtzone: Stadt Graz Rathaus, Landhausgasse 2, Erdgeschoß, 8010 Graz
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7 bis 14 Uhr, graz.at/verordnungen

